



# HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 02.03.2021****Studium in Corona-Zeiten****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit Aussetzung des Präsenzunterrichts im Dezember 2020 für nahezu alle Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme der Abschlussklassen – wurden und werden vermehrt Forderungen über die Wiederöffnung von Schulen lauter. Schließlich führte das unter anderem zu bestimmten Öffnungsschritten von Schulen ab 22. Februar 2021.

Deutlich seltener hingegen finden fehlende Präsenz-Lehrveranstaltungen an Hochschulen derzeit den Weg in die breite Öffentlichkeit. Dabei sind die Probleme, mit denen sich Studentinnen und Studenten infolge der COVID-19-Pandemie konfrontiert sehen, keineswegs geringer als die von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Neben dem Missstand, dass auch das soziale Leben vieler Studentinnen und Studenten – gleichermaßen wie das von Schülerinnen und Schülern – infolge verordneter COVID-19-Maßnahmen gravierende, zunehmend unzumutbar erfahrene Beschränkungen erfährt, gibt es darüber hinaus in Studiengängen wie beispielsweise den Naturwissenschaften, der Medizin, der Musik, der Kunst oder des Sports physische Beschränkungen, in denen Studieninhalte nicht allein digital vermittelt werden können. Ein aus der Not geborenes Hybridsemesterkonzept kann zweifelsfrei einhergehende Defizite nicht ausgleichen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Hochschulen sind seit dem Frühjahr 2020 pandemiebedingt in einer Situation, die die bisher praktizierte Weise des Forschens, Lehrens und Lernens innerhalb sehr kurzer Zeit erheblich verändert hat. Die Pandemie verlangt seither allen an Hochschule Beteiligten hohe Anstrengungen ab, um Studieninhalte innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen zu vermitteln bzw. sich anzueignen und Studierendenbiographien gelingen zu lassen. Gleichzeitig hat die derzeitige Situation eine beeindruckende Kreativität hervorgebracht, sei es in der Umstellung von Lehrveranstaltungen auf digitale Formate, sei es in der Entwicklung von Konzepten, wie unter Pandemiebedingungen durch Abstands- und Hygieneregeln auch weiterhin bestimmte Veranstaltungen in kleinen Gruppen in Präsenz durchgeführt werden können. Es ist den vielen hochengagierten Hochschullehrenden, dem hochengagierten administrativ-technischen Personal und der Bereitschaft der Studierenden zum Mitgehen der neuen Wege des Lehrens und Lernens zu verdanken, dass die pandemiebedingte Umstellung auf digitale und hybride Lehre in so beeindruckender Weise gelungen ist. Den Hochschulen war und ist es ein Anliegen, gerade für bestimmte Zielgruppen wie Studierende zu Studienbeginn oder internationale Studierende Lehrveranstaltungen auch in Präsenz oder in einem hybriden Format zu ermöglichen. Darüber hinaus haben bestimmte Formate von Lehrveranstaltungen, z.B. Betriebs- und Schulpraktika, musik- oder sportpraktische Übungen, künstlerische Tätigkeiten sowie Laborpraktika eine starke Verknüpfung zur Präsenz. Aber auch hier haben die Hochschulen vielfältige Möglichkeiten entwickelt, wie eine Durchführung unter Pandemiebedingungen gestaltet sein kann.

Zur Pandemiebewältigung in der Hochschullehre wurden die Angebote an digital gestützter Lehre ausgeweitet. Zusätzliche Ressourcen wurden bereitgestellt, um flächendeckend digital lehren und lernen zu können. So wurden aus dem Digitalpakt und dem Nachtragshaushalt insgesamt 3 Mio. € für das digitale Sommersemester 2020 und ebenfalls aus dem Digitalpakt weitere 2,3 Mio. € für die hybride Lehre im Wintersemester 2020/21 bereitgestellt. Mit weiteren 1,8 Mio. € aus dem Digitalpakt wurde die IT-Infrastruktur in den Bereichen WLAN und Video-Konferenzen verbessert, um die Durchführung digitaler Lehre zu unterstützen.

So konnten in den beiden vergangenen Semestern, in denen grundsätzlich als Hybridsemester eine Kombination aus Online- und Präsenzlehre vorgesehen war, ein qualitativ gutes digitales Lehrangebot angeboten werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) hatte zum Hybridsemester mit den Hochschulpräsidenten ein abgestimmtes Konzept erarbeitet.

Um Studienanfängerinnen und -anfängern den Einstieg zu erleichtern, die unter Corona-Bedingungen kaum Gelegenheit haben, die Hochschule kennen zu lernen, hatte das Land den hessischen Hochschulen zudem gut 1,5 Mio. € aus Hochschulpakt-Mitteln zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Universitäten und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften besondere Formate finanzieren, um den neuen Studierenden angesichts des weitgehend online stattfindenden Lehrbetriebs die Orientierung im Studienbetrieb und das Kennenlernen der Hochschule zu erleichtern.

Darüber hinaus hat das HMWK gemeinsam mit den Hochschulen Regelungen entwickelt, wie Studierende vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entlastet werden können. Die im Februar 2021 vorgestellte Rechtsverordnung beinhaltet vielfältige Erleichterungen für Studierende und behandelt u.a. die Themen Regelstudienzeit, BAföG-Bezug, Freischussregelung, Prüfungen und Härtefälle. Angesichts der fortdauernden Impfkampagne, den wöchentlichen Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit der Zulassung von Corona-Selbsttests gibt es Anlass zu der Annahme, dass es perspektivisch weitere Möglichkeiten und Konzepte für Lehrveranstaltungen in Präsenz geben kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Praxisveranstaltungen, Praktika, Labortätigkeiten etc. sind seit Beginn der Corona-Krise in welchen Studiengängen entfallen?

Praxisveranstaltungen, Praktika und Labortätigkeiten sind an den Hochschulen nach Möglichkeit durch digitale Formate ersetzt worden. Wo Präsenzlehre zwingend erforderlich ist, greifen eine Reihe von Hochschulen auf veränderte Konzepte zurück, bei denen die Veranstaltungen in Klein- oder Kleinstgruppen unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden. Weiterhin sind Kurse verschoben und in den Semesterferien nachgeholt worden. Zum Teil wurden Ersatzleistungen angeboten, z.B. im Lehramtsbereich für die Schulpraktika.

Vor dem Hintergrund verschiedener Alternativen, wie einer Durchführung in einem digitalen Format oder mit einem veränderten Konzept, einer Durchführung in Kleingruppen, einer Verschiebung sowie anderweitiger Kompensationsmöglichkeiten, meldet die Mehrheit der Hochschulen keine oder geringe Ausfälle von Praxisveranstaltungen.

An der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) konnten in allen Fällen alternative Formate angeboten werden oder die Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.

An den naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Goethe-Universität Frankfurt (GU) konnten alle Veranstaltungen mit Praxisanteilen durchgeführt bzw. nachgeholt werden. In den archäologischen Studiengängen mussten Exkursionen bzw. Ausgrabungen abgesagt oder verschoben werden. In den Sportwissenschaften mussten lediglich wenige Sportkurse mit Vollkontakt (z.B. Judo) entfallen. Viele Kurse wurden in die Semesterferien verschoben oder konnten unter Einhaltung der Hygieneauflagen mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

An der Hochschule Darmstadt (HDA) wurden Praxisveranstaltungen bei der Aufzählung nicht separat berücksichtigt. Es können demnach nur Angaben zu Ausfällen aller angebotenen Veranstaltungen in den einzelnen Fachbereichen gemacht werden. An der HDA lag die Ausfallquote im Sommersemester zwischen 0 % und 5 % der an den Fachbereichen jeweils angebotenen Veranstaltungen. Im Wintersemester (WS) 2020/2021 haben Lehre und Prüfungen zu 100 % stattgefunden.

An der Hochschule Fulda (HFD) sind Veranstaltungen nachgeholt worden bzw. werden im Sommersemester 2021 nachgeholt.

An der Hochschule für Gestaltung Offenbach (HfG) sind Veranstaltungen nicht entfallen, sondern wurden durch digitale Angebote sowie hybride Formate ersetzt.

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) konnten die künstlerisch-praktischen Lehrveranstaltungen auf Basis des Hygienekonzepts der Hochschule überwiegend stattfinden.

An der Hochschule Geisenheim University (HGU) gab es Ausfälle oder Teilausfälle in den Studiengängen Gartenbau, Getränketechnologie, Lebensmittelsicherheit und Oenologie; insgesamt handelt es sich um elf Veranstaltungen.

An der Hochschule RheinMain (HSRM) konnten im Bereich Soziale Arbeit nicht für alle Studierenden Praktikumsplätze gefunden werden, so dass das Praktikum durch eigens konzipierte Veranstaltungen ersetzt wurden.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) konnte das Pflichtangebot an Veranstaltungen sicherstellen, zum einen durch digitale Ersatzformate oder durch Präsenzlehre unter strengen Hygienevorgaben.

Die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule Frankfurt am Main meldet die Absage eines Sound-Studio-Workshops sowie die Absage einer Gastprofessur.

An der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) ist keines der curricular verankerten Labore und Praktika entfallen.

An der Technischen Universität Darmstadt (TUD) sind keine der genannten Veranstaltungen entfallen.

An der Universität Kassel (UKS) sind in einer größeren Anzahl von Fachbereichen keine der angesprochenen Lehrveranstaltungen ausgefallen. An einzelnen Fachbereichen sind Praxisveranstaltungen z.B. in Sport oder Musik abgesagt worden. Am Fachbereich Soziale Arbeit gab es Verschiebungen von berufsbezogenen Praktika, aber es kam auch in bestimmten Bereichen zu verstärktem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten, so etwa in Einrichtungen der Jugendhilfe, die aufgrund von Homeschooling einen sehr stark erhöhten Personalbedarf hatten.

An der Philipps-Universität Marburg (UMR) sind im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 insgesamt acht Veranstaltungen aus dem Bereich Sport ausgefallen.

Frage 2. Wie und in welchem zeitlichen Rahmen soll der Ausfall von Praxisveranstaltungen, Praktika, etc. kompensiert werden?

Durch alternative digitale Formate, die Entzerrung von Lerngruppen, Anpassung in den Studienverlaufsplänen sowie durch Präsenzlehre unter Einhaltung von Abstands- und Hygienekonzepten konnten Praxisveranstaltungen auch in den vergangenen Semestern durchgeführt werden. Ausgefallene Praxisveranstaltungen werden nachgeholt oder unter angepassten Bedingungen durchgeführt. Ein Teil der ausgefallenen Lehrveranstaltungen im Sport kommt etwa aus dem Wahlpflichtbereich, so dass kontaktärmere Alternativen gewählt werden konnten. Die Hochschulen reagieren insgesamt mit einer Flexibilisierung der zeitlichen Abläufe, so dass Praktika auch zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen absolviert werden können. Flexibilisiert wird auch die Struktur von Praxisveranstaltungen.

Beispielsweise konnten Exkursionen in kunstgeschichtlichen und archäologischen Studiengängen an der GU durch die individuelle Anreise der Studierenden zu nahe gelegenen Exkursionszielen angepasst und die Möglichkeit eingeräumt werden, dass eigenständig organisierte Museums- oder Denkmalbesuche als Exkursionen angerechnet werden. Zusätzliche digitale Lernangebote wie Selbstlerntests, Übungsaufgaben und virtuelle Lernsprechstunden werden zur Verfügung gestellt. Für Lehramtsstudierende in Musik an der UKS ist z.B. ein „Summer-Camp“ geplant, um praktische Fertigkeiten nachträglich zu üben. Für Lehramtsstudierende gibt es eine Reihe von Ersatzleistungen für ausgefallene Schulpraktika, z.B. die angeleitete Unterstützung von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern im Homeschooling, Beteiligung an Feriencamps, Analyse von videografiertem Unterricht, Durchführung und Reflexion von Micro-Teaching, Erstellung von Podcasts oder Lernvideos u.a.

Frage 3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die in Studiengängen zu erwerbenden Wissensbestände und Fertigkeiten – etwa in Chemie, Biologie, Physik, Medizin, Musik oder Sport – vermittelt werden können, wenn Studentinnen und Studenten notwendige Lehrveranstaltungen mit praxisorientierten Übungs- oder Forschungsinhalten fehlen?

Aus den Rückmeldungen der Hochschulen geht hervor, dass der Erwerb der Kompetenzen und Wissensbestände sichergestellt werden konnte, z.B. durch die Überführung einer Veranstaltung in ein digitales Format, durch hybride Lehrveranstaltungen, mit der Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt oder durch Konzepte mit Kleingruppen und einem Hygienekonzept.

So werden neben der Übermittlung von Lehrinhalten und Kompetenzen in alternativen Lehrformaten (bspw. Online-Seminare, Lehrveranstaltungs-aufzeichnungen, Laborsimulationen) an der JLU Lehrveranstaltungen, deren Kompetenzerwerb und Qualifikationsziel eine alternative Lehr- und/oder Prüfungsform nicht zulässt, weiterhin – unter abgestimmten Sicherheits- und Hygienekonzepten – angeboten.

Die FRA-UAS gibt die Rückmeldung, dass alle Inhalte digital vermittelt wurden und führt ein Beispiel aus einem Ingenieursstudiengang auf: Die Arbeitsgruppen der Studierenden wurden live in das Labor geschaltet und konnten dem Laboringenieur die Anweisungen zur Bedienung der Maschinen und Versuchsaufbauten übermitteln. Die durch die Aktionen erzeugten Reaktionen wurden live gefilmt und die Studierenden konnten weitere Schritte einleiten. Dokumentation und Partizipation der Studierenden waren gemäß dem Bericht der FRA-AUS teilweise besser und unmittelbarer als in Laborversuchen vor Ort.

Die HfG macht deutlich, dass das notwendige Minimum an praxisorientierter und gestalterischer Übung vermittelt werden konnte, der Verzicht auf freies Arbeiten in den Werkstätten und den Ateliers auf Dauer allerdings besonders einschneidend und nicht vertretbar sei.

Die UKS schreibt, dass Praxislehre im künstlerischen Einzelunterricht qualitativ nicht kompensiert werden könne; dies gelte auch für fehlendes Ensemblespiel und Auftrittspräsenz. Diese Fertigkeiten würden soweit möglich im künstlerischen Einzelunterricht in Präsenz oder in kommenden Semestern in praktischen Gruppenkursen erlernt werden.

An der GU werden zur Kompensation und Sicherstellung des Kompetenzerwerbs, wo notwendig, entsprechende Äquivalenzleistungen durch die Prüfungsausschüsse bzw. Lehrenden definiert.

Frage 4. Auf welche Weise werden Studierende in überwiegend praktisch orientierten Studiengängen auf ihre praktischen Prüfungen vorbereitet?

Die Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen erfolgt an den Hochschulen digital oder – falls eine Vorbereitung online nicht möglich ist – in Kleingruppen. An manchen Hochschulen sind keine praktischen Prüfungen vorgesehen. So trifft z.B. nach Auskunft der HDA die Fragestellung nicht auf die Hochschule zu, da es keine Studiengänge mit praktischen Prüfungen wie in den Fächern Sport, Musik oder Darstellende Kunst gibt. Auch an der TUD werden nach Auskunft der Hochschule keine überwiegend praktisch orientierten Studiengänge angeboten.

An der HFD wurde den Fachbereichen zu Beginn und in der ersten Hälfte des Wintersemesters 20/21 unter Einhaltung der strengen hygiene- und sicherheitsrechtlichen Anforderungen Zeitschienen auf dem Campus eingeräumt, um entweder praktische Übungen, Veranstaltungen und auch Vorbereitungen auf die Prüfungen durchzuführen. So erhielten auch Studierende und Promovierende für den Abschluss ihrer Arbeiten die notwendigen Laborzeiten eingeräumt. An der HfG wurden die Studierenden – mit deutlich erhöhten Aufwand – in Form von Einzel- bzw. Kleinstgruppenbetreuung vor Ort unter strenger Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften auf Prüfungen vorbereitet, die unabdingbar in Präsenz stattfinden mussten. An der HfMDK sind die Möglichkeiten zum individuellen Üben zur Prüfungsvorbereitung ohne Einschränkungen gegeben, die Bibliothek ist zugänglich. An der HGU erfolgt die Prüfungsvorbereitung online oder in Kleinstgruppen. In den Fachbereichen Design, Informatik und Medien an der HSRM beziehen sich die praktischen Prüfungen überwiegend auf digitale und mediale Inhalte, die auch digital vermittelt werden können. Laborarbeit wird mit besonderen Videoformaten unterstützt, kleinere Praktika in Laboren werden in Präsenz unter Berücksichtigung der Hygieneregeln durchgeführt. An der Städelschule konnten die Ateliers der Studierenden unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden, so dass sich die Studierenden auf ihre Prüfung vorbereiten konnten. Die Betreuung durch die Professorinnen und Professoren fand online statt. Die THM hat entsprechend der jeweiligen Veranstaltungskonzeption verschiedene Formate entwickelt. Es handelt sich dabei um Kombinationen aus digitalem synchronen und/oder asynchronen Angebot und (reduzierter) Präsenzphase (didaktisches Konzept des Blended Learning), die überwiegend unter Nutzung von Moodle (Lernplattform), Panopto (Videoplattform) und Zoom (Videokonferenz) umgesetzt wird.

An der UKS erhalten die Studierenden im Lehramtsstudiengang Musik je nach Corona-Vorgaben künstlerischen Einzelunterricht, z.Zt. aber nicht in Gruppen und werden auf angepasste Fachpraktische Prüfungen vorbereitet. Studierende werden in praktischem Einzelunterricht bzw. in einer Kleingruppe (Begleitung, evtl. Gesangs- oder Instrumental-Partnerinnen und -Partner) auf die Gesangsprüfung vorbereitet. Für die Gesangsprüfungen im SoSe 2020 und WS 2020/21 gab es auf Antrag die Möglichkeit, an vier Terminen mit den Studierenden in Präsenz (unter Einhaltung aller Hygienevorschriften) die praktische Prüfung vorzubereiten.

In den Lehramtsstudiengängen des Faches Sport erfolgte die Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen zu Teilen im Rahmen der Lehrveranstaltungen sowie selbstständig außerhalb der Lehrveranstaltungen. Zudem wurden dort, wo es möglich war, Tutorien im Freien oder via Zoom angeboten.

Für die Schulpraktischen Studien und das Praxissemester im Lehramtsbereich an allgemeinbildenden Schulen gibt es in der ersten Phase der Lehrerbildung keine „praktischen Prüfungen“ im engeren Sinne in der Schulpraxis. Bewertet wird als Prüfungsleistung der Praktikumsbericht. Die naturwissenschaftlichen Studiengänge des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften konnten ihre praktischen Veranstaltungen (Laborpraktika) durch ein rigides Hygienekonzept trotz der Corona-bedingten Einschränkungen durchführen.

Frage 5. Wurden die Anforderungen für praktische Prüfungen im Jahr 2020 sowie mindestens noch für das Jahr 2021 geändert bzw. der Situation angepasst?

Die im Februar 2021 nach Abstimmung mit den Hochschulen im Wege der Rechtsverordnung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst erlassenen Regelungen für Prüfungen gelten

auch für praktische Prüfungen. Die Verordnung sieht unter anderem eine Freischussregelung vor: Studierende, die unter Corona-Bedingungen eine eigentlich nicht wiederholbare Hochschulprüfung im Wintersemester 2020/2021 nicht bestanden haben, bekommen einen weiteren Versuch, sofern nicht ein Verstoß gegen die Prüfungsordnung Grund für das Nichtbestehen war. Die Regelung gilt auch für das Sommersemester 2021 und auf Antrag auch für solche letztmaligen Prüfungen, die im Sommersemester 2020 abgelegt wurden oder hätten abgelegt werden müssen.

Weiterhin können Studierende, die ihr Studium abschließen oder es im Sommersemester 2021 an einer anderen Hochschule fortsetzen wollen, aber noch wegen der Pandemie an ihrer bisherigen Hochschule in das kommende Sommersemester verschobene Prüfungsleistungen des Wintersemesters 2020/2021 zu erbringen haben, dies im Folgesemester tun, ohne sich an ihrer alten Hochschule erneut immatrikulieren zu müssen.

Die Hochschulen haben auch die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Prüfungsordnungen andere Möglichkeiten des Leistungsnachweises anzuerkennen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat im Dezember 2020 eine Rechtsgrundlage für elektronische Fernprüfungen geschaffen. Solche Prüfungen müssen strengen Kriterien für den Datenschutz Rechnung tragen. Die Verordnung sieht vor, dass die Teilnahme an digitalen Prüfungsformaten freiwillig ist.

Für Härtefälle und Problemlagen können zunächst die Hochschulen auf der Grundlage von individuellen Einschätzungen weitere Erleichterungen verschaffen.

Spezifische Regelungen der Hochschulen betreffen u.a. die die Form der Prüfung (z.B. erweiterte Möglichkeiten durch digitale Formate oder Äquivalenzleistungen), aber mehrheitlich nicht die inhaltlichen Anforderungen.

Frage 6. Falls Frage 5 mit ja beantwortet wird, in welcher Form?

Spezifische Anpassungen an den Hochschulen sind unterschiedlich gestaltet und beziehen sich zum großen Teil nicht ausschließlich auf praktische Prüfungen, sondern auf Prüfungen im Allgemeinen. Da die Anpassungen eher die Form der Prüfungen als die inhaltlichen Anforderungen für praktische Prüfungen beinhalten, wird die Frage vom überwiegenden Teil der Hochschulen verneint.

Die FRA-UAS gibt an, dass Hausarbeiten statt schriftlicher Prüfungen oder Gruppenpräsentationen abgegeben werden können. Auch die HFD nennt Anpassungen z.B. durch digitale Formate. An der Städelschule konnten Prüfungen online durchgeführt werden. An der THM können alternative Prüfungsformen vom Fachbereichsrat beschlossen werden.

Fachpraktische Prüfungen im Lehramtsstudiengang Musik an der UKS wurden im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 insofern angepasst, als Umfang und Dauer reduziert wurden. Kammermusikalische und interaktive Anforderungen wurden gestrichen. Im Lehramtsstudiengang Sport wurden aufgrund der reduzierten Praxisphase die zu prüfenden Inhalte auf diese Praxisphase hin angepasst. In den Studiengängen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik konnten Studierende ihren schulpraktischen Aufenthalt durch Äquivalenzleistungen erbringen. In manchen Kursen wurden in den im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften die Anforderungen angepasst. Dies betrifft aber nicht den Inhalt oder die Schwierigkeit der Prüfungen sondern deren Methodik und Durchführung.

Im Studiengang Humanmedizin an der UMR bezogen sich Klausurinhalte nur auf die bis zu diesem Zeitpunkt in der Praxis absolvierten Inhalte, mündliche Prüfungen wurden auf schriftliche Prüfungen umgestellt, eigentlich geforderte Testate wurden ausgesetzt, Erstprüfungen durften unentschuldigt nicht angetreten werden. Es erfolgte eine Konzentration der Prüfung auf die wichtigsten praktischen Fertigkeiten auch unter vermehrtem Einsatz von Simulation. In den Sportwissenschaften erfolgt eine Anpassung der Leistungsanforderungen und Modifizierung der Prüfungsaufgaben. Hierbei wird die Gestaltung der Prüfungsaufgaben und die Bestimmung der Leistungsanforderungen an den spezifisch angepassten Veranstaltungsinhalten orientiert.

Frage 7. Wie viele Studentinnen und Studenten haben seit Beginn der Corona-Krise ihr Studium vorzeitig und ohne Abschluss beendet? Bitte nach Universität und Studiengang aufschlüsseln.

Einige Hochschulen können derzeit noch keine belastbare Aussage zu dieser Frage treffen. Es lässt sich nicht quantifizieren, wie viele ohne Abschluss Exmatrikulierte ihr Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen bzw. an einer anderen Hochschule ein anderes Studium aufnehmen. Die aufgeführten Zahlenwerte sagen nichts über einen Zusammenhang mit der Pandemie aus.

**Goethe-Universität Frankfurt**

An der GU haben seit dem Sommersemester 2020 3.272 Studierende ihr Studium ohne Abschluss beendet. Zahlen für das Wintersemester 2020/21 liegen noch nicht vor.

**Hochschule Darmstadt**

An der HDA sind im Sommersemester 2020 insgesamt 902 Studierende vorzeitig exmatrikuliert worden.

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst**

An der HfMDK sind fünf Studierende seit Beginn der Pandemie vorzeitig exmatrikuliert worden.

**Hochschule Geisenheim University**

| SoSe 2020 Anzahl Studienabbrecher nach Studiengängen   |           |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| Studiengang                                            | Anzahl    |
| Bachelor Gartenbau                                     | 5         |
| Bachelor Getränketechnologie                           | 2         |
| Bachelor Int. Weinwirtschaft                           | 14        |
| Bachelor Int. Wine Business                            | 22        |
| Bachelor Landschaftsarchitektur                        | 11        |
| Bachelor Lebensmittellogistik und -management          | 4         |
| Bachelor Lebensmittelsicherheit                        | 2         |
| Bachelor Logistik Frischprodukte                       | 1         |
| Bachelor Weinbau u. Oenologie                          | 15        |
| Master Landschaftsarchitektur                          | 1         |
| Master Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften | 1         |
| Master Uni M. Ed. Lehramt Agrar                        | 2         |
| Master Vinifera                                        | 1         |
| Master Vitis-Vinum                                     | 1         |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                  | <b>82</b> |

**Hochschule RheinMain**

Im Sommersemester 2020 wurden 1.219 Studierende ohne Hochschulabschluss exmatrikuliert. Das laufende Wintersemester 2020/2021 ist noch nicht abgeschlossen, entsprechend liegen hier noch keine Daten vor.

**Städelschule**

Kein Abbruch des Studiums im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/2021.

**Technische Hochschule Mittelhessen**

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Studierenden, die ihr Studium an der THM seit dem Sommersemester 2020 nicht fortgesetzt haben. Das Wintersemester 2020/2021 kann in der Analyse noch nicht berücksichtigt werden.

| Fachbereich                                                      | SoSe 2020   |
|------------------------------------------------------------------|-------------|
| Bauwesen                                                         | 111         |
| Elektro- und Informationstechnik                                 | 39          |
| Gesundheit                                                       | 81          |
| Informationstechnik-Elektrotechnik-Mechatronik                   | 99          |
| Life Science Engineering                                         | 70          |
| Management und Kommunikation                                     | 46          |
| Maschinenbau und Energietechnik                                  | 158         |
| Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie                   | 69          |
| Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik                   | 293         |
| Mathematik, Naturwissenschaften, Datenverarbeitung               | 113         |
| Wirtschaft   THM Business School                                 | 67          |
| Wirtschaftsingenieurwesen                                        | 119         |
| Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium - StudiumPlus | 30          |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                            | <b>1295</b> |

Legende: Personen, ohne Doppelstudium, ohne Kooperationsstudium, ohne Studienkolleg

### Technische Hochschule Darmstadt

Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 trifft das auf 3.697 Studierende an der TUD zu.

### Universität Kassel

Es waren insgesamt 1.848 Studierende, die seit dem 1. April 2020 vorzeitig exmatrikuliert wurden.

### Philipps-Universität Marburg

Im Sommersemester 2020 wurden 2592 Studierende (aus grundständigen und Masterstudiengängen) ohne Bestehen der Abschlussprüfung an der UMR exmatrikuliert.

Frage 8. Wie stellt sich die Zahl der Studienabbrüche im Jahr 2020 in absoluten Zahlen und prozentual zu den Studienabbrüchen der letzten fünf Jahre dar?

Die Frage kann nicht valide beantwortet werden, da eine Exmatrikulation ohne Abschluss nicht mit einem Studienabbruch gleichgesetzt werden kann. D.h. es wird nicht erfasst, wie viele Exmatrikulierte ihr Studium abbrechen oder aber an einer anderen Hochschule fortsetzen bzw. an einer anderen Hochschule ein anderes Studium aufnehmen. Die Anzahl der vorzeitig Exmatrikulierten spiegelt damit nicht die Anzahl der Studierenden wider, die ihr Studium abgebrochen haben. In der Statistik wird die Motivation für eine vorzeitige Exmatrikulation (Studienabbruch, Studienunterbrechung, Hochschulwechsel) nicht erfasst.

Frage 9. Wie viele Studentinnen und Studenten haben infolge der Covid-19-Pandemie und einhergehender, kontaktbeschränkender Maßnahmen an ihren Universitäten psychosoziale Betreuung oder Beratung nachgefragt und in Anspruch genommen?

Die Beratungsanliegen bzw. die Gründe für eine Inanspruchnahme der Beratung werden in der Regel thematisch erfasst, jedoch nicht in einer Form, die valide oder systematisch in Coronabedingte und davon unabhängige Problemlagen unterschieden werden könnte.

So führt die GU beispielsweise an, dass die Nennung von Fallzahlen bezüglich Studierender, die sich als direkte Folge der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie für eine Beratung

vorgestellt haben, in dieser Form nicht möglich ist, da psychische Belastungen nur sehr selten kausale Rückschlüsse auf Ursachen zulassen. Gemäß der GU zeigte sich zu Beginn der Pandemie an der Psychotherapeutischen Beratungsstelle für Studierende sowie der Psychosozialberatung des Studentenwerks zunächst ein Einbruch in der Zahl der Beratungsanfragen. Im weiteren Verlauf sind die Anfragen dann wieder deutlich gestiegen. Eine Häufung zeigt sich insbesondere bei der Anzahl an Wiedervorstellungen von Studierenden, die sich in der Vergangenheit bereits an die Beratungsstellen gewandt hatten. Zusätzlich ist zu beobachten, dass auch die Anzahl benötigter Beratungstermine pro Studierendem angestiegen ist. Weiterhin weist die GU darauf hin, dass aufgrund der Bestimmungen wichtige Angebote, wie die Beratung in Präsenz oder der Besuch von offenen Sprechstunden, nicht stattfinden und unklar ist, wie hoch die Dunkelziffer derjenigen Studierenden ist, die sich aufgrund des digitalen Formats aktuell nicht vorstellen.

Die HFD merkt an, dass zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 in allen Beratungsbereichen – auch in der psychosozialen Beratung – die Zahl der Anfragen zunächst zurückging. Diese normalisierte sich dann im Verlaufe des Frühsommers. So hätten 2020 etwa ebenso viele Erstgespräche in der psychosozialen Beratung stattgefunden wie im Vorjahr 2019. Statistisch wurden die Auswirkungen der Pandemie nicht explizit als Beratungsanliegen erfasst, dennoch waren damit einhergehende Herausforderungen Thema – insbesondere für internationale Studierende: Umstellung auf Online-Lehre, Einschränkung sozialer Kontakte, Vereinsamung, Beziehungsstress durch räumliche Enge, eingeschränkte räumliche Lernmöglichkeiten u.a.

Die HGU stellt dazu fest, dass für Studierende, die bereits vor der Pandemie mit psychischen Problemen zu kämpfen hatten, sowie für Studierende, die während dieser Zeit schwierige Situationen zu meistern hatten (z.B. Schicksalsschläge innerhalb der Familie, Abschlussarbeiten verfassen etc.), die Corona-Folgen besonders belastend erschienen. Die psychosoziale Beratung suchten sie zwar wegen der erstrangigen Problematiken auf, Corona schien diese jedoch zu verstärken.

Auch an der JLU wird die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen aufgrund der Pandemie nicht systematisch erhoben. Jedoch wird aus dem Bereich „Studiencoaching“ und dem Bereich „Psychosoziale Beratung“ berichtet, dass der Themenkomplex des Studierens in Pandemiezeiten nun sehr häufig auch in den Beratungen adressiert wird.

Die UKS schreibt, dass ein sehr geringer Teil der Studierenden angab, direkt oder ausschließlich aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks aufzusuchen. Bei dem Großteil der Studierenden wirken Aspekte der gegenwärtigen Situation wie Isolation, fehlende Tagesstruktur und eingeschränkte soziale Kontakte jedoch als moderierende bzw. aufrechterhaltende oder verstärkende Variable auf die psychosozialen Probleme. Eine Aussage darüber ob und wann die Studierenden ohne Corona-Pandemie oder Lock-down die Beratungsstelle aufgesucht hätten, kann die Psychologische Beratungsstelle jedoch nicht treffen.

Wiesbaden, 27. April 2021

**Angela Dorn**